

Kitteltaschenkarte Medizinische Kinderschutzhotline



„KINDER HABEN EIN RECHT AUF GEWALTFREIE ERZIEHUNG. KÖRPERLICHE BESTRAFUNGEN, SEELISCHE VERLETZUNGEN UND ANDERE ENTWÜRDIGENDE ERZIEHUNGSMASSNAHMEN SIND UNZULÄSSIG.“ (§ 1631 BGB, Abs. 2)

BUNDESKINDERSCHUTZGESETZ, § 4 KKG

Bei gewichtigen Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdung:

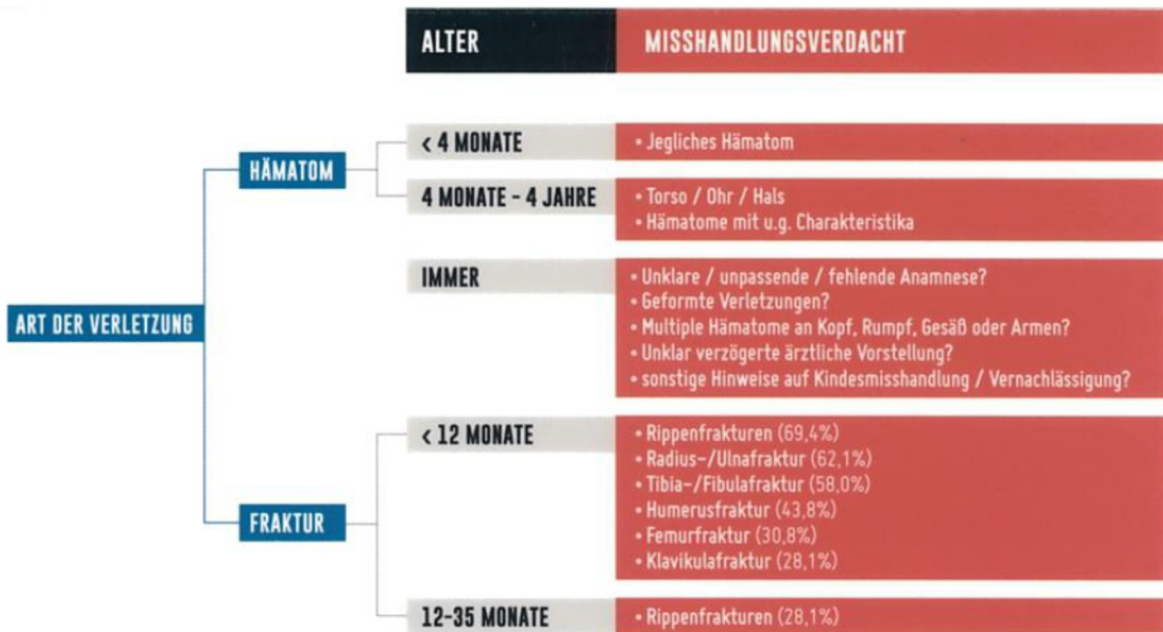
- › Erörterung mit Kind und Sorgeberechtigten
- › Inanspruchnahme von Hilfen anregen
- › Beratungsanspruch der Fachkräfte gegenüber dem Jugendamt durch „insoweit erfahrene Fachkräfte“, auch ohne Bruch der Schweigepflicht möglich
- › Bleiben die ersten beiden Möglichkeiten erfolglos oder würden das Kind gefährden, ist die Information des Jugendamtes auch ohne Einwilligung der Sorgeberechtigten möglich. Diese sind jedoch, wenn dadurch der Schutz des Kindes nicht gefährdet ist, vorher zu informieren.

BERATUNGSMÖGLICHKEITEN

- › Insoweit erfahrene Fachkraft des Jugendamtes
 - › Medizinische Kinderschutzhotline, bundesweit kostenlos für medizinisches Fachpersonal, rund um die Uhr: 0800 19 210 00.
- Beratung zu:
- Wie spreche ich meine Besorgnis an?
 - Wie kann ich Sicherheit fürs Kind schaffen?
 - Wie und wo kann ich weitere diagnostische Sicherheit bekommen?
 - Was ist nach (vermutetem) sexuellem Übergriff zu tun?
 - Wie dokumentiere ich sicher?
 - Wer ist mein nächster Ansprechpartner?

GESPRÄCHSFÜHRUNG

- › Den Gesprächsinhalt nicht bei tel. Einladung vorwegnehmen
- › Genug Zeit einplanen
- › Keine Störungen
- › Zuvor noch einmal Aktensicht: weiß ich alles Notwendige zu dem Fall? Kenne ich die Rechtslage?
- › Gesprächsstruktur: Vorgeschichte, aktueller Anlassfall, was kommt als nächstes?
- › Abkürzungen, Fachtermini, jur. Formulierungen vermeiden
- › Direktes Benennen, worum es geht
- › Möglichkeit bieten, Fragen zu stellen
- › Gesprächsverlauf zusammenfassen
- › Besorgnis um Wohl des Kindes adressieren
- › Die nächsten Schritte vorstellen



www.kinderschutzhotline.de

Schematische Darstellung typischer Verletzungen nicht-akzidenteller Genese vgl. Berthold et al. 2017. Berthold O., Clemens V., Ahne S., Witt A., von Aster M., von Moers A., Plener P., Kölich M., Fegert JM. (2017). Kinderschutz im Rettungsdienst: Erkennen, Bewerten, Handeln. Notfall + Rettungsmedizin, 1-9. doi:10.1007/s10049-017-0370-y